

SEKTKELLEREI

J. OPPMANN AG



Geschäftsbericht 2024

Geschäftsbericht 2024

Aufsichtsrat

Reinhard Meier
Neunburg vorm Wald
Vorsitzender

Friedolin Sucker
Frankfurt
stellvertretender Vorsitzender

Anton Meier
Pyrbaum

Richard G. Sabitzer
Estenfeld

Matthias Mauder
Röthlein
Arbeitnehmersvertreter

Gabriel Holzer
Würzburg
Arbeitnehmersvertreter

Vorstand

Christian Meier
Würzburg

SEKTKELLEREI J. OPPMANN AG, WÜRZBURG

ISIN: DE 000A0WMJJ9

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zur

16. ordentlichen Hauptversammlung

ein, die am Freitag, **den 13. Juni 2025, um 11.00 Uhr**, im VCC Vogel Convention Center GmbH, Max-Planck-Straße 7/9, 97082 Würzburg, stattfindet.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Die vorstehenden Unterlagen und der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Sektkellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft, Im Kreuz 3, 97076 Würzburg, sowie in der Hauptversammlung selbst zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär, unverzüglich und kostenlos, eine Abschrift dieser Unterlagen erteilt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Verwendung vor:

Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024	€ 611.055,60
Vortrag auf neue Rechnung	€ 611.055,60

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist gemäß § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig, da es sich bei der Gesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB handelt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Pure Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stephanstraße 1, 60313 Frankfurt am Main, für den Fall zu wählen, dass der Vorstand entscheidet, eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 vornehmen zu lassen.

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nach § 121 Abs. 3 AktG sind nicht börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft sowie Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern. Die Angaben erläutern zusammenfassend und ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit die aus Sicht der Gesellschaft wesentlichen Teilnahmebedingungen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens am siebten Tag vor dem Tag der Hauptversammlung, d.h. bis spätestens Freitag, den 06. Juni 2025, bei der Gesellschaft oder einem Notar oder bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg, vertreten durch dwpbank/computershare Operations Center, 80249 München, E-Mail: anmeldestelle@computershare.de, hinterlegt haben und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß, wenn Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für sie bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Erfolgt die Hinterlegung bei einem Notar, so ist der Gesellschaft bis spätestens am zweiten Werktag vor dem Versammlungstag, d.h. bis spätestens Dienstag, 10. Juni 2025, der Hinterlegungsschein einzureichen.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt sind und nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können sich durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, vertreten lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Wird ein Kreditinstitut, ein in § 135 Abs. 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG mit Kreditinstituten gleichgestelltes Institut oder Unternehmen, eine Aktionärsvereinigung oder eine Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG bevollmächtigt, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigenden Institutionen oder Personen möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen ist.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß § 126 Abs. 1 AktG sowie Vorschläge zu Wahlen gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an eine der folgenden Kontaktmöglichkeiten der Gesellschaft zu richten:

Sektkellerei J. Oppmann AG
Im Kreuz 3
97076 Würzburg
oder
Telefax: 0931 – 3557440

Anderweitig adressierte oder nicht innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist eingegangene Anträge oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein; Wahlvorschläge brauchen nicht begründet werden.

Würzburg, im März 2025

SEKTKELLEREI J. OPPMANN
AKTIENGESELLSCHAFT
Christian Meier
VORSTAND

Erläuterungen zum Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

1. Vorbemerkung

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Schaumwein und anderer Getränke sowie die Beteiligung an Unternehmen gleicher oder verwandter Art und Interessengemeinschaften mit solchen, sowie sonstige den Gegenstand des Unternehmens fördernde Tätigkeiten.

Bei der Sektkellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Aktien werden im Freiverkehr an der Wertpapierbörse München gehandelt.

2. Die Sektkellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2024

Marktsituation

Für das Jahr 2024 meldet der Verband der deutschen Sektkellereien für alle Mitglieder ein Absatzplus von 0,54% und für Mitgliedsfirmen unter 5 Millionen Flaschenabsatz jährlich ein Minus von 1,39%.

Die Entwicklung für kleine Sektkellereien war somit wieder schlechter als für die großen Sektfabriken.

Die Sektkellerei J. Oppmann AG hat im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr ein Absatzminus in Höhe von 2,9%. Beeinflusst war das Ergebnis von massiven Rückgängen im Bereich Lohnversekung. Die Marke Oppmann konnte sich jedoch positiv entwickeln.

Nach wie vor werden bis zu 87% des Sektes ausschließlich über Preisaktionen verkauft.

Selbst der nationale Premiumsekt ist im Jahr 2024 erstmal unter 4,50 Euro je 0,75l Flasche in der Aktion verkauft worden (Normalpreis 9,99 Euro).

Im für uns wichtigsten Monat des Jahres, dem Dezember, meldet der Sektverband für Sektkellereien unter 5 Millionen Flaschenabsatz ein Minus von 12,27%.

Im Jahr 2015 lag der Pro-Kopf-Verbrauch noch bei 3,7 ltr.

Für 2024 meldet das Statistische Bundesamt einen Pro-Kopf-Verbrauch von nur noch 3,2 ltr.

Aufgrund der angenommenen Trends in der Zukunft wird sich der Pro-Kopf-Verbrauch wohl weiter reduzieren.

Trotzdem ist es uns in diesem schwierigen Marktumfeld gelungen, uns zu behaupten, und uns wesentlich besser zu entwickeln als die anderen Marktteilnehmer. Dies konnte nur erreicht werden durch eine intensive Bearbeitung des Marktes, vielen neuen Kunden und die weiterhin hohen Qualitätsstandards unserer Produkte.

Die Inflation, der Krieg in der Ukraine und die anhaltende Rezession in Deutschland sind die Ursachen für die weiterhin hohen Kosten für Energie und Rohstoffe sowie die Kaufzurückhaltung der Verbraucher.

Umsatzentwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir gegenüber dem Vorjahr folgende Umsatzergebnisse bei den einzelnen Produktgruppen erzielt:

Sektbereich, Umsatzplus von 2,4%.

Perlwein, Umsatzminus von 1,9%.

Sektcocktails, Umsatzplus von 0,3%.

Lohnversektung und -verperlung, Umsatzminus von 25,0%.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielten wir für sämtliche Produktgruppen Umsatzerlöse in Höhe von 4.128T€.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Minus von 123,6T€ bzw. -2,9%.

Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage im Geschäftsjahr 2024

Die Bankverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2024 1.448 T€.

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2024 beträgt 64 T€.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Gewinnverwendung vor:

Jahresfehlbetrag 2024	63.750,40 €
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	674.806,00 €
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2024	<u>611.055,60 €</u>
Auf neue Rechnung werden vorgetragen	611.055,60 €

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 des Unternehmens beträgt 33,6%.

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöht sich im Geschäftsjahr 2024 auf 267 T€ gegenüber 122 T€ im Vorjahr.

Personal

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 6 Teilzeitkräfte.

Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter, soziale Aufwendungen und Altersversorgung betragen 1.027 T€.

Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind nach Beendigung des Geschäftsjahres 2024 nicht eingetreten.

Würzburg, im Mai 2025

SEKTKELLEREI J. OPPMANN
AKTIENGESELLSCHAFT
Christian Meier
VORSTAND

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich in insgesamt vier turnusmäßigen Sitzungen während des Geschäftsjahres 2024 sowie laufend über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft informiert und die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Führung des Unternehmens durch den Vorstand überzeugt.

Die entsprechenden schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands zum Geschäftsverlauf, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zur Unternehmensstrategie, zu Fragen der Unternehmensplanung und zu wesentlichen Maßnahmen wurden eingehend von den Mitgliedern des Aufsichtsrats analysiert und erörtert und auch mit dem Vorstand beraten. Außerdem legte der Vorstand dem Aufsichtsrat schriftliche monatliche Berichte zu finanzwirtschaftlichen Kennzahlen vor und stand zur aktuellen Geschäftsentwicklung und zu besonderen Vorhaben in regelmäßigem Kontakt zum Aufsichtsratsvorsitzenden.

Auch im Geschäftsjahr 2024 haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Folgende Schwerpunkte wurden bei den Beratungen ausführlich behandelt:

- In der Aufsichtsratssitzung am 22. März 2024 hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 befasst. An der Sitzung hat der Abschlussprüfer, Herr Wirtschaftsprüfer Knittel von der Main Auditors GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, teilgenommen und über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und Fragen des Aufsichtsrats beantwortet.
- In der Aufsichtsratssitzung am 14. Juni 2024 hat der Aufsichtsrat hauptsächlich die aktuelle und zu erwartende wirtschaftliche Entwicklung der Sektkellerei diskutiert. Die Ertragslage konnte im Zeitraum Januar bis Mai 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum trotz gestiegener Absatzzahlen nicht verbessert werden. Positive Einflüsse auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Sektkellerei werden von Anpassungen der Verkaufspreise erwartet.
- Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 23. August 2024 waren im Wesentlichen die vom Vorstand gegebenen Erläuterungen zur bisherig im Geschäftsjahr 2024 angespannten Ertragslage. Diese ist im Wesentlichen auf signifikante Kostensteigerungen in maßgeblichen Kostenbereichen zurückzuführen.
- In der Aufsichtsratssitzung vom 17. Dezember 2024 wurde das Weineinkaufs-Ergebnis der Ernte 2024 und dessen Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2025 besprochen. Die Weineinkaufspreise befinden sich auf einem unverändert hohen Niveau. Die anhaltend gestiegenen Kostenbelastungen für die von der Sektkellerei hergestellten und vertriebenen Produkte bei einem Rückgang der Umsatzerlöse haben zu einem gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres erheblich gesunkenem Betriebsergebnis der Sektkellerei geführt.
- Weitere wesentliche Punkte der Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 waren die Beratung des Vorstands in Rechnungslegungsfragen, das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand über den aktuellen Stand ausführlich informiert. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Sektkellerei ein angemessenes und den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes Rechnungslegungs-, Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat.

Die Buchführung und der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – wurde von dem Abschlussprüfer, der Pure Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Abschlussprüfung ergaben sich keine Beanstandungen; dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht. Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. März 2025 teilgenommen. Er hat in der Bilanzsitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen könnten. Der Aufsichtsrat stimmt nach eingehender Erörterung des Jahresabschlusses dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in seiner Sitzung am 21. März 2025 gebilligt; dieser ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Engagement und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr Dank und Anerkennung aus.

Würzburg, den 21. März 2025

DER AUFSICHTSRAT
REINHARD MEIER
AUFSICHTSRATSVORSITZENDER

AKTIVA
Bilanz zum

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,00	945,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.631.095,00	1.733.167,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	118.963,50	140.251,50
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.978,00	39.124,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	3.700,00
	1.792.036,50	1.916.242,50
III. Finanzanlagen		
1. Sonstige Ausleihungen	800,00	800,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	148.495,29	262.472,01
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	773.066,38	801.253,93
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	270.232,63	265.414,18
	1.191.794,30	1.329.140,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	402.374,74	438.430,29
2. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	50.827,07	36.276,26
	453.201,81	474.706,55
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.985,83	4.354,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	97.065,35	104.841,24
	3.538.888,79	3.831.029,66

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	180.000,00	180.000,00
II. Kapitalrücklage	396.096,13	396.096,13
III. Bilanzgewinn	611.055,60	710.806,00
	1.187,151,73	1.286.902,13
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	171.533,00	183.206,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	48.988,94
3. Sonstige Rückstellungen	121.733,70	130.735,21
	293,266,70	362.930,15
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.448.542,75	1.612.801,96
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	152.824,72	147.996,46
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	162.739,71	88.271,83
4. Sonstige Verbindlichkeiten	291.279,44	329.027,26
- davon aus Steuern		
EUR 291.279,44 (i. Vj. EUR 329.027,26)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00)		
	2.055.386,62	2.178.097,51
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.083,74	3.099,87
	3.538.888,79	3.831.029,66

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	4.128.296,42	4.251.856,34
2. Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-29.941,12	207.751,04
3. Sonstige betriebliche Erträge	33.246,42	39.590,22
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.385.225,64	1.600.987,15
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	872.091,38	809.263,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	154.833,36	143.698,44
- davon für Altersversorgung: EUR 4.514,20 (i. Vj. EUR 4.355,20)	1.026.924,74	952.962,38
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	146.207,65	158.454,68
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	815.928,62	853.526,35
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.712,26	36.173,95
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.919,37	19.668,75
11. Ergebnis nach Steuern	721.522,18	877.424,34
12. Sonstige Steuern	785.272,58	834.650,73
13. Jahresergebnis	-63.750,40	42.773,61
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	674.806,00	668.032,39
15. Bilanzgewinn	611.055,60	710.806,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Die Sektellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft, Im Kreuz 3, 97076 Würzburg, registriert beim Amtsgericht Würzburg unter der Nummer HRB 10289, erstellt ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und nach den Vorschriften des AktG.

Die Sektellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft wurde mit Handelsregistereintragung am 29. Juli 2009 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Schaumwein und anderer Getränke, sowie die Beteiligung an Unternehmen gleicher oder verwandter Art und Interessengemeinschaft mit solchen, sowie sonstige den Gegenstand des Unternehmens fördernde Tätigkeiten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. In der Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren nach § 275 HGB zur Anwendung. Die formale Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den derzeitigen Bestimmungen des Handelsrechts.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert geblieben.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bzw. zum am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Abschreibungen auf Zugänge von beweglichen Anlagegütern erfolgen linear, die Abschreibung wird pro rata temporis verrechnet. Alle Zugänge geringwertiger Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden sofort abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Die Roh- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet. Für die Hilfsstoffe ist ein Festwert gebildet. Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgt mit der handelsrechtlichen Untergrenze der Herstellungskosten. Fertige Erzeugnisse, die sich bereits in auswärtigen Lagern befinden, wurden wie im Haus befindliche Waren bewertet; angefallene Sektsteuer wurde diesen Fertigerzeugnissen zugerechnet.

Für Vergärungsbruch wurde ein angemessener Wertabschlag in Ansatz gebracht. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben im Berichtsjahr und den Vorjahren ausgewiesen, soweit sie Aufwand der Folgejahre darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Die Bewertung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Bei der handelsbilanziellen Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde die Regelung des § 253 Abs. 2 HGB angewandt. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von EUR 692,00 resultiert aus dem Unterschied zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz von 1,90% zu dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz von 1,97%. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018G“ von Klaus Heubeck verwendet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die im Zuge des Erwerbs des Erbbaurechts entstandenen Erschließungskosten (TEUR 80). Dieser Posten wird über die Restlaufzeit von 86 Jahren aufgelöst.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 180.000,00 und ist eingeteilt in 36.000 Stückaktien.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage, die bei Gründung eingestellt wurde, beträgt EUR 396.096,13.

Rückstellungen

Die „sonstigen Rückstellungen“ betreffen vor allem Tantiemen, Urlaubsrückstände, Prüfungs- und Beratungskosten und Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise durch den branchenüblichen Eigentumsvorbehalt aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie von Waren gesichert. Angaben über Restlaufzeiten, Umfang und Art der Besicherung zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeiten	Betrag TEUR	Restlaufzeit in Jahren			Besicherung durch TEUR
		bis 1 TEUR	über 1 TEUR	über 5 TEUR	
gegenüber Kreditinstituten (Vj)	1.448 (1.613)	462 (543)	634 (977)	353 (93)	824 Buchgrundschild (1.001) Buchgrundschild
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vj)	153 (148)	153 (148)			
aus Lieferungen und Leistungen (Vj)	163 (88)	163 (88)			
Sonstige (Vj)	291 (329)	291 (329)			

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Darlehen und sind teilweise durch Sicherungsübereignung von Anlagegütern, insbesondere Bearbeitungsmaschinen, gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2023 %	2024 %
Hotellerie/Gastronomie	44,9	46,0
Großhandel/Getränkefachgroßhandel/Einzelhandel	29,7	32,4
Industrie/Privatkunden/Übrige	10,4	10,1
Lohnherstellung	15,0	11,5
	100,0	100,0

Nahezu alle Umsätze werden im Inland erzielt.

Die Umsatzerlöse abzüglich Verbrauchsteuern betragen in Summe EUR 3.350.736,55 (Vorjahr EUR 3.424.653,31).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 3.158,00 (Vorjahr EUR 3.297,00).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Erbbauzins betragen jährlich TEUR 33, mit einer Restlaufzeit von 86 Jahren. Aus Kaufverträgen für Rohstoffe besteht am 31. Dezember 2024 ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 141)..

Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden wie folgt fällig:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2024 TEUR
Im Jahr 2025:	39	33
In den Jahren 2026 bis 2029:	23	65
	62	98

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB.

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, die - getrennt nach Gruppen - im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 beschäftigt waren, gliedert sich wie folgt:

	Durchschnitt 2023	Durchschnitt 2024
Angestellte (ohne Vorstand und Auszubildende)	4	4
gewerbliche Mitarbeiter	5	5
Teilzeitkräfte	7	6
	16	15

Würzburg, den 3. Februar 2025

CHRISTIAN MEIER
VORSTAND

Sektellerei J. Oppmann Aktiengesellschaft, Würzburg Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

Stand 01.01.2024	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
30.634,50	0,00	0,00	0,00	30.634,50	29.689,50	940,00	0,00	30.629,50	945,00
2.709.301,21	0,00	0,00	0,00	2.709.301,21	976.134,21	102.072,00	0,00	1.078.206,21	1.733.167,00
1.125.521,86	12.090,00	7.653,30	0,00	1.129.958,56	985.270,36	31.026,00	5.301,30	1.010.995,06	140.251,50
155.487,59	7.625,15	5.000,74	7.400,00	165.512,00	116.363,59	12.169,65	4.999,24	123.534,00	39.124,00
3.700,00	3.700,00	0,00	-7.400,00	0,00					3.700,00
3.994.010,66	23.415,15	12.654,04	0,00	4.004.771,77	2.077.768,16	145.267,65	10.300,54	2.212.735,27	1.916.242,50
800,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
4.025.445,16	23.415,15	12.654,04	0,00	4.036.206,27	2.107.457,66	146.207,65	10.300,54	2.243.364,77	1.917.987,50

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

II. Sachanlagen

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- Technische Anlagen und Maschinen
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

- sonstige Ausleihungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sektkellerei J. Oppmann AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Sektkellerei J. Oppmann AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern

einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 21. März 2025

Pure Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Knittel
Wirtschaftsprüfer

Umschlagseite 3



J. OPPMANN

SEKT AUS BESTEM HAUS.



**LUST
AUF SEKT**